

Politischer Frontalangriff auf Waffenbesitzer(innen)

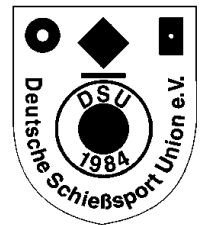
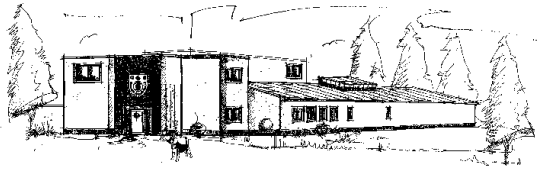
Liebe Vereinsvorstände, liebe Schützinnen und Schützen,

(Weißenthurm, 31.03.2021). Aktuell haben die Grünen ihre aus dem Grundsatzprogramm bekannte Forderung nach einem Verbot des privaten Waffenbesitzes entgegen anderweitiger Andeutungen doch in ihrem Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2021 verankert. Die DSU berichtete bereits auf der Homepage im Juli vergangenen Jahres darüber. Besonders bemerkenswert ist hier, dass nachdem es bei dem Entwurf zum Grundsatzprogramm beim Waffenbesitz noch Ausnahmen von Jägern und Sicherheitsgewerbe geben soll, diese Ausnahmen nun im Wahlprogramm nicht mehr enthalten sind, somit also zu vermuten ist, dass es -nach diesem Grundsatzprogramm- zu einem totalen Schusswaffenverbot außerhalb der staatlichen Organe kommen soll. Ein Schelm der böses dabei denkt ???

Mit diesem Angriff auf die Vielfalt der Disziplinen unseres Schützenwesens wird auch die ansonsten gerade von den Grünen geforderte Vielfalt in der Gesellschaft auf übelste Weise mit Füßen getreten.

Die Grünen argumentieren dabei mit fragwürdigen Methoden. So ist die Behauptung, dass es zu Tötungsdelikten mit legalen Waffen keine staatlichen Statistiken gibt, schlicht falsch – die Grünen sollten es besser wissen: Katharina Schulze, Fraktionsvorsitzende von Bündnis90/Die Grünen im Bayerischen Landtag, hatte den legalen wie illegalen Waffenbesitz u.a. bereits 2019 und 2020 in Form von schriftlichen Landtagsanfragen thematisiert und seitens des bayerischen Innenministeriums statistisch hinterlegte Antworten erhalten. *)

Der Vergleich von mit legalen und illegalen Waffen begangenen Vergehen belegt überdeutlich, dass ein Missbrauch der Möglichkeit zum legalen Waffenbesitz oder von Schusswaffen durch Sportschützinnen bzw. Sportschützen nachweislich nicht gegeben ist.



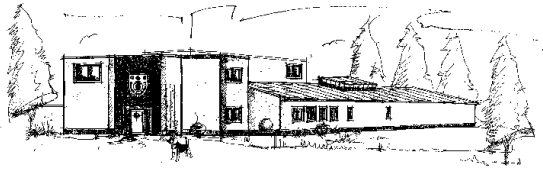
So meldet das Bayerische LKA etwa für das Jahr 2019 insgesamt 52 Fälle, bei denen durch den Gebrauch von Schusswaffen Personenschäden entstanden sind. Bei 49 dieser 52 Fälle handelt es sich um Todesfälle. Davon waren wiederum 47 Suizide. Bei keinem dieser Fälle ist ein PMK-Bezug (politisch motivierte Kriminalität) erkennbar. Von den fünf Fällen mit Fremdbeteiligung befand sich die Tatwaffe in nur einem Fall im legalen Besitz des Schützen. Dabei handelte es sich um einen Trainingsunfall bei einem Sicherheitsdienst mit einem Verletzten. Das bedeutet für das Jahr 2019: 98% illegale Waffen. Es bedeutet aber auch: **NULL Vorkommnisse bei den Sportschützen ! ***)

Unterdessen stoßen konkrete Planspiele des Bundesinnenministeriums ins gleiche Horn: Ein derzeit kursierender und den Verbänden mit einer viel zu kurzen Frist (4 Tage) zu einer Stellungnahme übersannter Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums sieht nochmalige Verschärfungen (u.a. Psychotests für alle Legalwaffenbesitzer) des ohnehin sehr restriktiven, deutschen Waffenrechts vor.

Nachdem der Attentäter von Hanau vor seiner schrecklichen Tat an die Behörden herantrat und trotzdem im Vorfeld unentdeckt blieb, übt man sich im Bundesinnenministerium nun in blindwütigem Aktionismus:

Leider kein Aprilscherz: Die Eignung von uns Sportschützinnen und Sportschützen zum Waffenbesitz soll zukünftig obligatorisch und verpflichtend unter zwingender Einbindung der (völlig überlasteten) Gesundheitsämter überprüft werden. Dies ist aus Sicht der DSU völlig inakzeptabel.

Denn die hier vorgesehene Abfrage psychischer Erkrankungen hebt die ärztliche Schweigepflicht aus und ebnet den Weg hin zu verpflichtenden Psycho-Checks. Dies ist ein eklatanter Eingriff in unser grundrechtsgeschütztes Persönlichkeitsrecht, zudem auf der falschen Grundlage eines vollkommen unbegründeten Generalverdachts gegenüber allen legalen Waffenbesitzern. Auch stellt sich hier die Frage von beruflichen Nachteilen bei Negativtestaten von Psychologen oder sonstigen Gutachtern die sonst nur MPU-Untersuchungen bei Verkehrsdelikten vornehmen.



Die Grünen wird's freuen – den Legalwaffenbesitzern nicht !

Am Ende steht kein Sicherheitsgewinn, sondern die Stigmatisierung der schon jetzt mehrfach überprüften und durchleuchteten (Verfassungsschutzabfrage) Sportschützinnen und Sportschützen.

Dies alles unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung!

Absurd zu glauben, dass hiermit Verbrechen und Waffenmissbrauch verhindert werden können. Die allermeisten Straftaten werden mit illegalen Waffen begangen – dieses Phänomen ist mit gesetzlichen Regelungen ohnehin nicht beizukommen. Die Leidtragenden werden hier wieder einmal die gesetzestreuen Legalwaffenbesitzer sein.

Hierzu eine offene Frage die mich in diesem Zusammenhang bewegt:

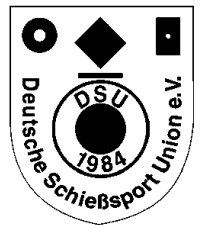
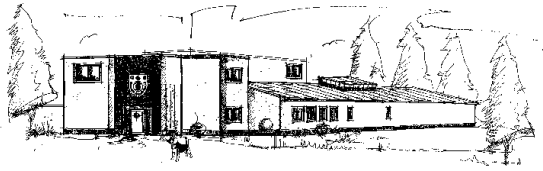
Wenn gesetzestreue Waffenbesitzer(innen) die über alle Maßen überprüft werden zusätzlich noch derart drangsaliert werden sollen (von den Kosten ganz zu schweigen), warum können dann 18jährige Führerscheineulinge vom ersten Tag an ohne irgendwelche Psychotests oder sonstige Reglementierungen Sportwagen mit mehreren 100 PS weiterhin problemlos ohne Einschränkungen fahren ?

Im Jahr 2020 sind in Deutschland leider 2724 Menschen bei Verkehrsunfällen ums Leben gekommen **)

Am 25. September 2021 ist Bundestagswahl. Ich möchte jeden bitten und auffordern von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Selbstverständlich steht es jedem frei, sich an den Spitzenkandidat der Partei Bündnis 90 / Die Grünen in seinem Landkreis zu wenden und höflich seine Meinung hierüber kund tun.

Ich darf Robert Habeck von einer Pressekonferenz vom 19.03.2021 um 11.33 Uhr zitieren: „Es ist Ideologie sich nicht mit der Realität zu beschäftigen“



Zum guter Letzt. . .

Das deutsche Waffenrecht ist äußerst streng und restriktiv. Es bietet mehr als genug Möglichkeiten für die Behörden, Erkenntnisse über legale Waffenbesitzer zu sammeln. Die zuständigen Behörden haben unmissverständlich, die ihnen obliegenden Aufgaben zu erfüllen, wenn diese Erkenntnisse erlangen !!!

Letztlich bleibt festzuhalten, dass der legale Besitz von Schusswaffen durch Sportschützen, Jäger und Sammler KEINE Gefahr für die Innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland darstellt. Bekanntermaßen werden bewaffnete Delikte zum weitaus größten Teil, d.h. sogar fast ausschließlich, mit illegalen Waffen im Besitz von Kriminellen und Terroristen verübt, die NIE geneigt sind und auch nicht sein werden, sich an waffenrechtliche Vorgaben zu halten.

Mit schießsportlichen Grüßen

Frank Helmut Neis, Präsident

*) Quelle: BSSB mit frdl. Genehmigung von LSM Herrn Kühn

**) Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden